

Gemeinde Ducherow
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: **2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow**
hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 6 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Schmuggerow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 80 ha in der Gemarkung Schmuggerow, Flur 4, die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 31/2 und 31/3.

Ziel der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

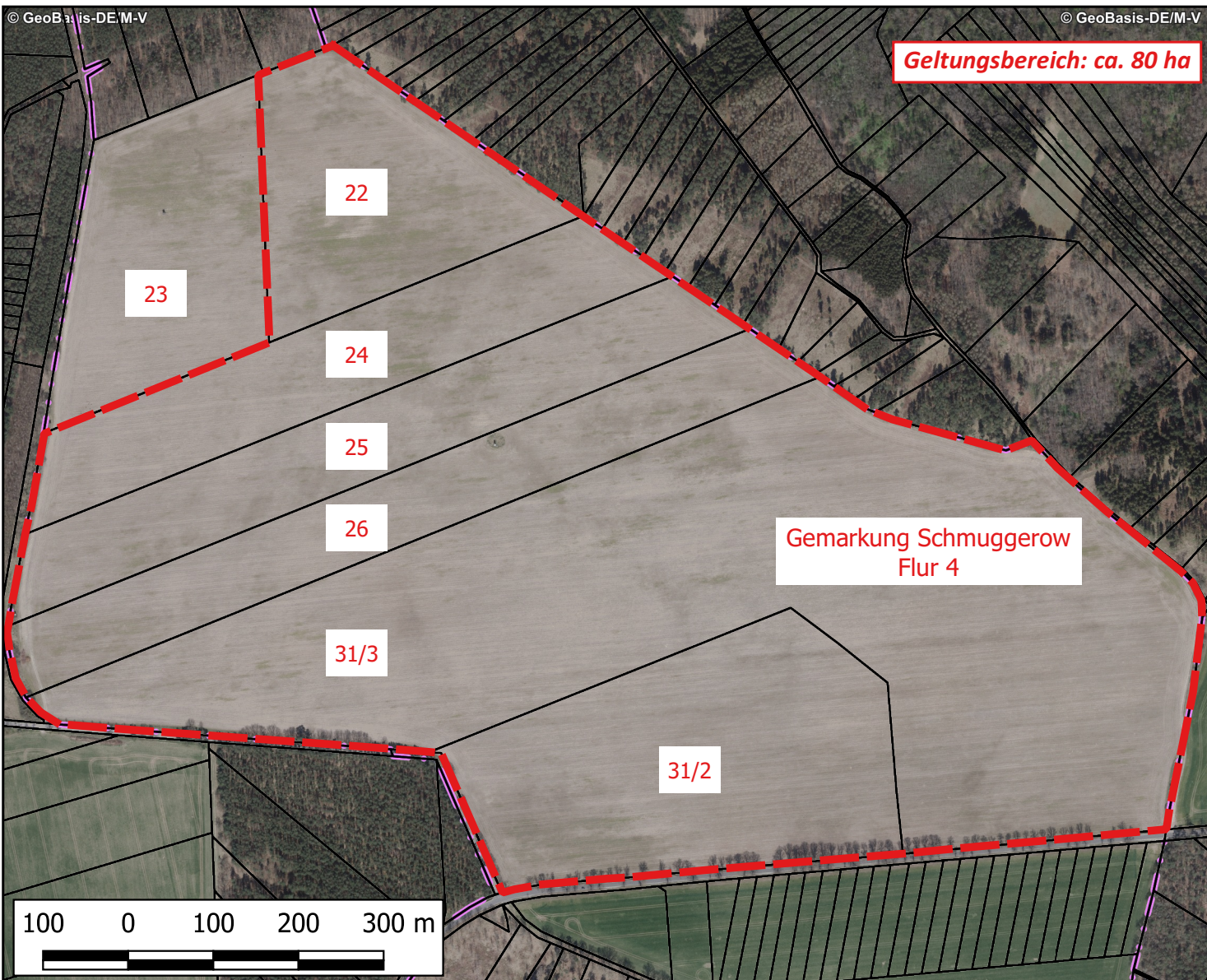
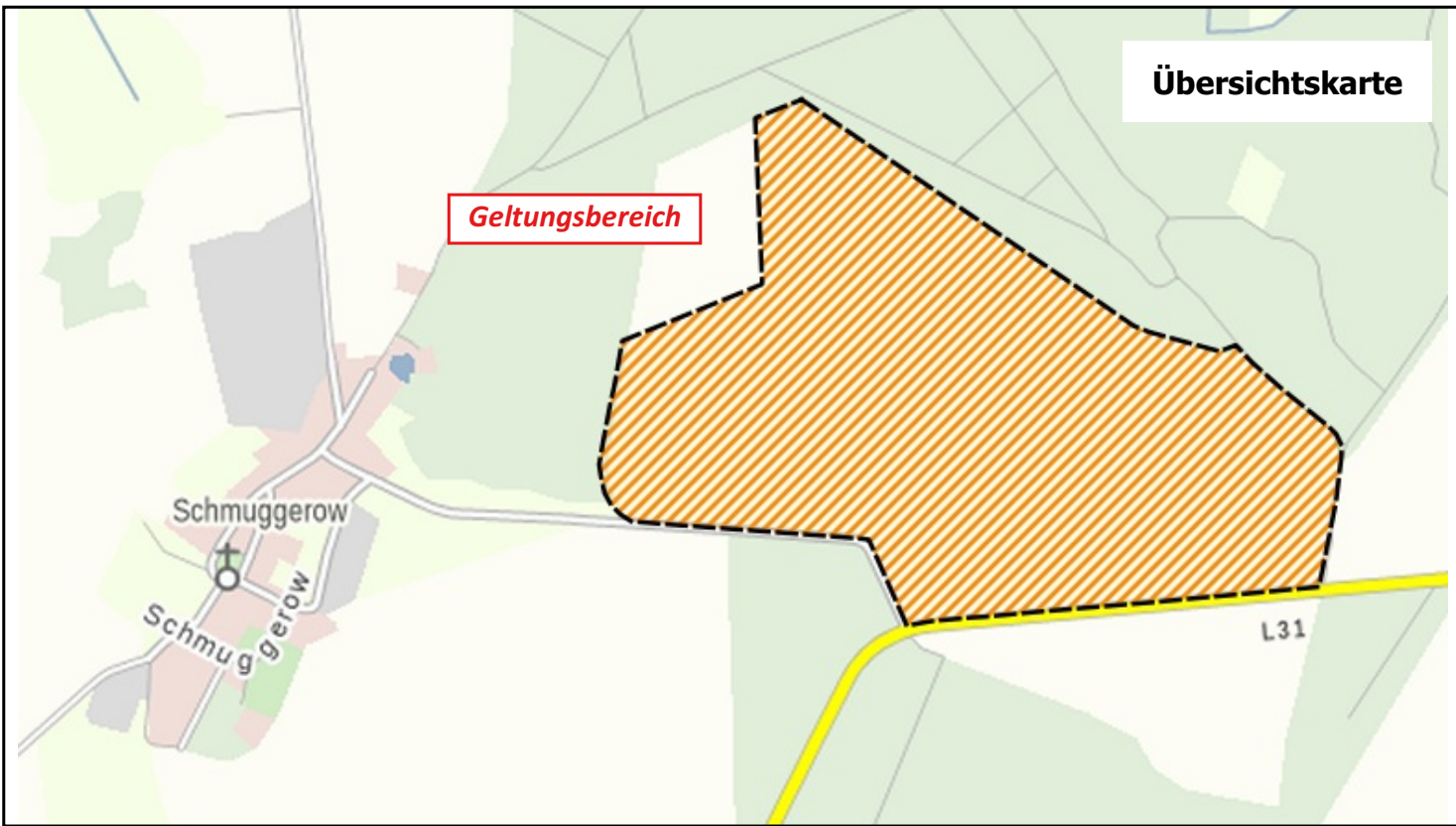
Ducherow, 22. MAI 2023

B. Schubert
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 20.02.2024
Unterschrift: *Herold*

Übersichtskarte



2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow Übersichtsplan Geltungsbereich

